



## TTB-npol Newsletter 11/2022

*Mit diesem komprimierten Überblick sollen die TTB der Feuerwehren, Hilfsorganisationen und Katastrophenschutz über aktuelle Themen in der AS-Bayern informiert werden. Detailliertere Angaben können, soweit sie vorliegen, gerne im direkten Dialog erfragt werden.*

### Aktualisierung der Übersichten

Auf dem EGUS- Austauschlaufwerk findet Ihr:

- im Pfad „**T:\Datenaustausch\00-ASBY\80- Objektversorgung & Netzänderungsmaßnahmen**“ eine neue „**OV-Liste**“ mit Stand 31.10.2022
- im Pfad „**T:\Datenaustausch\00-ASBY\80- Objektversorgung & Netzänderungsmaßnahmen**“ die aktuelle Übersicht „**Netzänderungsmaßnahmen**“ mit Stand 08.11.2022

Alle Termine in den Listen sind als Prognosen zu verstehen und erheben keinen Anspruch auf tatsächliche Integrationszeitpunkte. Terminverschiebungen sind jederzeit möglich.

### Newsletter auf EGUS zur Informationsweitergabe

Der monatliche Newsletter ist auch auf dem EGUS-Austauschlaufwerk verfügbar:

- Im Pfad „**T:\Datenaustausch\00-ASBY\40-Dokumente\Newsletter**“

Eine Weitergabe des Newsletters an nachgeordnete Stellen (z. B. TTB-KVB bis zum Endanwender) ist ausdrücklich erwünscht!



## Auswertungen von Übungen und Einsatzlagen

Mit dem Newsletter August übermittelten wir die Information der Fristen zur Beantragung von Daten für Auswertungen von Übungen oder Einsatzlage. Diese haben sich nun wie folgt geändert.

EZM- Daten stehen bis zu 14 Tage rückwirkend zur Verfügung. Daher ist es nicht möglich EZM-Daten bereitzustellen und auszuwerten die älter als 14 Tage sind.

CDR- Daten stehen bis zu 75 Tage rückwirkend zur Verfügung. Für die Beantragung von CDR-Daten gelten jedoch erhöhte rechtliche Anforderungen durch das BDBOS-Gesetz (BDBOSG).

Grundsätzlich obliegt die Entscheidung über die Art der zu beantragenden Datensätze der AS BY und wird im Einzelfall entschieden. Anträge zu Auswertungen von Übungen oder Einsatzlagen erbitten wir deshalb bis spätestens 7 Tage nach Beginn des gewünschten Auswertzeitraumes.

## 12. Betriebsbesprechung

Auf dem EGUS- Austauschlaufwerk findet Ihr alle Unterlagen zur 12. Betriebsbesprechung im Pfad „T:\Datenaustausch\70- Betriebsbesprechungen\12.Betriebsbesprechung“

## BestServer- / Distrikt- und Notstrom-Plots

Auf dem EGUS- Austauschlaufwerk findet Ihr die aktuellen BestServer-Plots, Distrikt-Plots und Plots Sachstand Netzhärtung:

- im Pfad „T:\XX- ILS XXX\05-GIS-Plots



## DMO-Nutzung durch FRT's bei Notfallszenarien

Die Regel-DMO-Gruppen befinden sich allesamt im sogenannten DMO-Erweiterungsband, eine Nutzung mit FRT ist daher auf Grund der Frequenzzuteilungsurkunde der BNetzA verboten.

Gemäß der Frequenzzuteilung der BNetzA ist das DMO-Erweiterungsband von 406,10 MHz bis 410,00 MHz auf die Nutzung auf Kraftfahrzeug- und Handsprechfunkanlagen sowie Objektfunkanlagen beschränkt.

Möglich wäre demnach noch die Nutzung von EURO-DMO Rufgruppen (verteilt im Frequenzbereich des TMO), bei den EURO-DMO Rufgruppen wird jedoch eine Nutzung mit FRT gemäß Nutzungskonzept DMO Ziff. 3, letzter Absatz, der BDBOS, ausgeschlossen.

**Das heißt, dass die Nutzung sämtlicher DMO-Frequenzen mit FRT bundesweit ausgeschlossen ist!**

**Es dürfen auch keine Konstrukte mit erhöhten Antennen oder gar HRT und MRT mit Antennen im DMO betrieben werden.**

**Die Nutzung von DMO durch ortsfeste Landfunkstellen in besonderen Einsatzlagen / Katastrophenfällen wird derzeit auf Bundesebene behandelt.** Sofern uns zukünftig Ergebnisse vorliegen, werden wir nachberichten.

## Einbuchverhalten von Endgeräten in Basisstationen, die sich im Fallback befinden

Endgeräte, die sich bereits vor dem Fallback-Betrieb in der betroffenen Basisstation befunden haben und keine alternative Verbindung zu einer Basisstation mit Anbindung zum Zugangsnetz herstellen können, (z.B. Second Best Server) bleiben auf der eingestellten TMO-Rufgruppe in dieser Basisstation eingebucht. Dies wird auf dem Display der Endgeräte deutlich angezeigt. Darüber hinaus sendet die betroffene Basisstation bei jedem Einbuchen eine SDS mit dem Inhalt „Fallback“.



Funkgeräte, die „von außen“ in den Sendebereich der Fallback-Zelle zugeführt werden, (z.B. anrückende überörtliche Einsatzkräfte) oder erst im Empfangsbereich einer Fallback-Zelle eingeschaltet werden, buchen sich in diese ein, wenn Sie keine Basisstation mit Anbindung zum Zugangsnetz empfangen können. Die ausgewählte TMO-Rufgruppe bleibt dabei erhalten, es kann aber nur mit anderen Teilnehmern auf der gleichen TMO-Rufgruppe, welche ebenfalls in dieser Basisstation eingebucht sind, kommuniziert werden.

Im „Fallback“ entfällt die Authentisierung und Luftschnittstellenverschlüsselung. Die Ende-zu-Ende Verschlüsselung funktioniert jedoch weiter, sodass alle Nutzinformationen abhörsicher bleiben.

Eine Besonderheit im Fallback stellt im Übrigen der Notruf dar, denn dieser geht an eine fallbackzellenweite Gruppe, den BOS-übergreifend alle Teilnehmer, welche in die Zelle eingebucht sind, empfangen.

Veraltete, gegenteilige Informationen, dass Endgeräte im lokalen Register einer Basisstation bekannt sein müssen, um sich in eine Fallback-Zelle einbuchen zu können, sind nicht korrekt.